



DPoIG
DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

DPoIG • Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12 • 47228 Duisburg

Präsidentin des Landtags
Nordrhein - Westfalen

Postfach 101143

40002 Düsseldorf

Landesverband NRW

**Dr.-Alfred-Herrhausen-Allee 12
47228 Duisburg**

Telefon (02065) 70 14 82

Telefax (02065) 70 14 83

info@dpolg-nrw.de

www.dpolg-nrw.de

Duisburg, 21. Oktober 2015

Stellungnahme der Deutschen Polizeigewerkschaft DPoIG NRW

Polizeiausbildung verbessern: Schwerpunktstudiengänge „Kriminalpolizei“ und „Schutzpolizei“ einführen

Antrag der CDU Fraktion, Drucksache 16 /8124

Sachverständigengespräch des Innenausschusses am 29.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DPoIG NRW bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme und Einladung zum Sachverständigengespräch.

Im Grundsatz stimmt der DPoIG Landesverband Nordrhein-Westfalen der CDU Fraktion im Landtag von NRW zu, dass die Aufklärungsquote der Polizei in unserem Bundesland auf zu niedrigem Niveau stagniert.

Ebenso stimmt die DPoIG der Feststellung zu, dass es sich bei der Entwicklung der Aufklärungsquote in NRW keinesfalls um ein Naturgesetz handelt.

Fraglich ist jedoch, ob die inhaltsgleiche Ausbildung der Polizei NRW ursächlich für diese Entwicklung ist oder ob es andere Gründe gibt.

Im Rahmen der Stellungnahme wird die DPoIG dies untersuchen und eine Bewertung der Initiative der CDU Fraktion vornehmen.

01 Analyse der Thesen zum Antrag

Um einschätzen zu können, ob die inhaltsgleiche Ausbildung die Aufklärung von Straftaten in NRW negativ und maßgeblich beeinflusst hat, muss ein Blick auf die Polizeiliche Kriminalstatistik der Zeit vor der Umstellung und danach erfolgen. Daher wird eine Rückschau



Aufschluss darüber geben, ob die Aufklärungsquote bis zum Jahr 1995 in erheblicher Weise von der nach dieser Zeit abweicht.

Tabelle: Entwicklung der Kriminalität sowie der Aufklärung der Straftaten in den Jahren 1991-2015:

Jahr	Fallzahlen	aufgeklärte Fälle	Quote in Prozent
1991	1 242 859	534.565	43,0
1992	1 341 875	561.181	41,8
1993	1 377 360	584.906	42,5
1994	1 331 219	565.663	42,5
1995	1 363 244	609.271	44,7
1996	1 382 470	677.740	49,0
1997	1 352 901	652.274	48,2
1998	1 331 777	663.274	48,2
1999	1 331 679	667.150	50,1
2000	1 327 855	652.379	49,1
2001	1 376 286	663.316	48,2
2002	1 462 015	681.323	46,6
2003	1 497 984	711.270	47,5
2004	1 531 647	732.866	47,9
2005	1 503 451	741.607	49,3
2006	1 491 897	744.543	49,9
2007	1 495 333	736.035	49,2
2008	1 453 203	736.035	49,3
2009	1 458 438	740.165	50,8
2010	1 442 801	720 199	49,9
2011	1 511 469	741.453	49,1
2012	1 518 363	745.335	49,1
2013	1 484 943	726.170	48,9
2014	1 501 125	747.038	49,8

Betrachtung der Kriminalität und der Aufklärung der Straftaten in den vergangenen Jahren:

Bei Betrachtung der Entwicklung der Kriminalität und der Aufklärung der Straftaten in den vergangenen 24 Jahren ist erkennbar, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen selten mehr als 50 % der Straftaten aufklärt.

Dies gelingt im Vergleichszeitraum lediglich in den Jahren 1999 und 2009.

Seit dem Jahr 2005 erreicht die Polizei NRW im Vergleichszeitraum aber konstant die besten Werte.

Die mit Abstand schlechtesten Aufklärungswerte erreicht die Polizei NRW in der Zeit bis 1995 (höchstens 44 % einmal sogar nur 41,8 %).

Ergebnis bezüglich der von der CDU Fraktion aufgestellten These:

Insofern muss die in der Begründung des Antrags aufgestellte These, die Ausbildung der Polizei NRW hat die Kriminalitätsaufklärung in unserem Bundesland negativ beeinflusst, zurückgewiesen werden.



In der Begründung des Antrags weisen die Antragsteller im Grunde genommen auf 2 Tatbestände hin und weisen hierzu Thesen aus:

These a)

Im ersten Teil der Begründung wird ein Qualitätsverlust der Ermittler bemängelt, der darauf zurückzuführen ist, dass die inhaltsgleiche Ausbildung ohne Anpassungsfortbildung zu einer „Entprofessionalisierung“ der polizeilichen Ermittlungsarbeit geführt habe.

These b)

Im zweiten Teil der Darstellung wird darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Anpassungsfortbildung, wie sie in Nordrhein-Westfalen betrieben wird, zu teuer sei.

Position zur These a):

Die erste These, die inhaltsgleiche Ausbildung ohne Anpassungsfortbildung führe zu einer „Entprofessionalisierung“ der Ermittlungsarbeit kann seitens der DPoIG NRW keine Bewertung erfahren, da hierzu die entsprechende Bewertungsgrundlage fehlt. Schließlich findet in NRW eine Anpassungsfortbildung für Bereichswechsler statt und dies wird auch seitens der DPoIG NRW ausdrücklich begrüßt.

Überdies führt die CDU in ihrer Begründung an, die Bereichswechsler seien durch die "Vielzahl unterschiedlichster und anspruchsvollster Ermittlungsvorgänge" in den Kommissariaten überfordert und regelrecht alleine gelassen. Sie müssten in einer Art "learning by doing" die Ermittlungsarbeit selbst erschließen.

Diese Darstellung spiegelt sich in der Realität nicht wieder.

Die Bereichswechsler finden regelmäßig in Kommissariaten mit Querschnittsaufgaben eine Erstverwendung.

Erst später, wenn eine hinreichende Erfahrung gewonnen wurde, wechseln die Beamtinnen und Beamten in Bereiche, die einen hohen Spezialisierungsgrad erfordern.

Nach Auffassung der DPoIG NRW leisten die Ermittler in den Kommissariaten hervorragende Arbeit und es mangelt nicht an Fachlichkeit. Insofern teilt die DPoIG NRW nicht die Auffassung der CDU, die Ermittler in NRW leisten eine unterdurchschnittliche Ermittlungsarbeit.

Auch wenn die DPoIG NRW anerkennt, dass festgestellte Schwächen des Studiums fortlaufend verbessert werden müssen, um die "Polizeiausbildung" zu optimieren, muss eine Tatsache an dieser Stelle unmissverständlich formuliert werden: Ein Studiengang "Kriminalpolizei" wird keine positive Auswirkung auf den Ermittlungserfolg der Polizei NRW haben!

Position zur These b):

Die Kosten für die Anpassungsfortbildung der Bereichswechsler lassen sich durch einen Schwerpunktstudiengang „Kriminalpolizei“ nicht einsparen.

In der Polizei NRW herrscht das Prinzip des lebenslangen Lernens vor. Die im Studium gewonnen Kenntnisse bieten im Kern nur das Rüstzeug, um die Studierenden „berufsfähig“ zu machen. Dies ist der konkrete Unterschied zu einer Ausbildung. Diese hat nämlich definitionsgemäß die Aufgabe, die Auszubildenden „berufsfertig“ auszubilden.

Im Zuge weiterer persönlicher Entwicklung, aber auch durch Entwicklung immer neuer Phänomene der Kriminalität ist das lebenslange Lernen grundlegende Voraussetzung, um stets leistungsfähige Behörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu haben.



Insofern ist eine stetige Investition in die Fortbildung der Beamtinnen und Beamten unausweichlich!

Aber auch diese Fortbildungsmaßnahmen sind stetig zu evaluieren und müssen den jeweiligen Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung angepasst werden.

Die Praxis der Anpassungsfortbildung hat sich bewährt, die Kosten stehen in einer ausgewogenen Zweck-Mittel-Relation.

02 Hinweise der DPoIG NRW zur Problemlösung

Die Probleme der Ermittler sind vielschichtig und liegen eher nicht in der Ausbildung. Wer größere Erfolge der Polizei NRW verzeichnen will, muss zu umfassenden Reformen bereit sein.

Es besteht ein größerer Personalbedarf, der auch den Kommissariaten zugutekommen muss:

Diese Reformen betreffen unter anderem den Personalbestand insgesamt und im Speziellen den Personalbestand der Ermittlungsdienste. In vielen Fällen sind die Beamten nämlich aufgrund bestehender Arbeitsüberlastung durch Unterbesetzung überhaupt nicht mehr in der Lage, ihre hervorragenden Kenntnisse auch tatsächlich anzuwenden. Sie kommen beinahe ausschließlich dazu, Kriminalität zu verwalten statt zu ermitteln!

Ausstattung mit Sachmitteln:

Insbesondere die Ermittlungsdienste haben mit einer verbesserungsbedürftigen Ausstattung zu kämpfen.

Noch immer gehören Notebooks und Smartphones bei den operativen Einheiten nicht zum Standard. Zudem ist der Fuhrpark der „zivilen“ Einsatzfahrzeuge oft nicht dimensioniert und zudem auch häufig veraltet.

Die Ausstattung mit Sachmitteln kann entscheidenden Einfluss auf die Qualität der Ermittlungsleistung haben.

Funktionszuordnung beeinträchtigt die Personalgewinnung:

Ein weiteres Problem liegt in der Funktionszuordnung begründet. Viele Beamte erkennen, dass ihnen mit einem Wechsel in die Direktion K Karriereerschwerisse bevorstehen und verzichten daher auf einen Wechsel- das erschwert die Personalgewinnung!

Haben die Beamten aber den Wechsel vollzogen, werden sie im Zuge eigener Karriereplannungen später wieder zum Wechsel in andere Polizeibereiche gezwungen, sofern sie die Spitzenämter des gehobenen Polizeidienstes erreichen wollen.

Auf diese Weise geht den Fachdienststellen der Polizei NRW in der Tat sehr viel Potenzial verloren.

Es ist ebenso fraglich, ob sich nicht die politischen Rahmenbedingungen lähmend auf die Polizei und somit auch auf die Ermittlungserfolge auswirken:

Immer neue und zusätzliche Spezialaufgaben mit dem immer gleichen Personalbestand- das nährt Zweifel an der optimalen Ausrichtung unserer Ermittlungsdienste und der Polizei insgesamt.



Viele zusätzliche Aufgaben, neue Erscheinungsformen der Kriminalität und die Bündelung von Personal an den Landesoberbehörden, ohne adäquaten Nachersatz, überfordern die Polizeibehörden und schwächen die Basisorganisationseinheiten:

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in allen Facetten (Aufbau Kompetenzzentrum, Konzentration des Personals bei den Staatsschutzkommissariaten, ...), Flüchtlingskrise, Bekämpfung rechter Gewalt, Rockerkriminalität, Drogenkriminalität, Wohnungseinbruchdiebstahl, Computerbetrug, Taschendiebstahl, Arbeit in Ermittlungskommissionen, Konzentration von Personal in den Landesoberbehörden zur Steuerung der vielen neuen Aufgaben, und so weiter.

Die Personalausstattung ist den Anforderungen, die an die Polizei gestellt werden anzupassen, der Personalbestand entspricht nämlich bei weitem nicht mehr den Anforderungen!

Gerade in den Kommissariaten zeigt sich, dass der Personalansatz zu knapp bemessen ist.

Werden Beamte in Ermittlungskommissionen entsandt, bleibt deren Arbeit oft einfach unbearbeitet liegen.

Millionenfache Überstunden zeugen von einer vollkommen überlasteten Belegschaft!

Um die Polizei wieder leistungsfähiger zu machen, muss sie zudem von der regelmäßigen Bewältigung subsidiärer Aufgaben dringend befreit werden- die DPoIG hat dies mehrfach gefordert und sieht sich in dieser Position auch von der Expertenkommission des Innenministeriums bestätigt.

Das dadurch freiwerdende Personal ist auch zur Verbesserung der Personalausstattung der Kriminalkommissariate einzusetzen.

Solche Maßnahmen erscheinen in der Wirkung effektiver und erfolgversprechend. Es gilt nun diese zeitnah umzusetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei bedarf der Optimierung- die gegenwärtigen Verfahrensabläufe behindern eine effektive Kriminalitätsbekämpfung

In vielen Fällen von schwerer und die Bevölkerung besonders belastender Kriminalität, konnte durch eine optimierte Verzahnung von Justiz und Polizei eine Verbesserung erzielt werden.

So wurden zum Beispiel flächendeckend die Jugendkriminalität durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei und den zuständigen Jugendrichtern recht erfolgreich bekämpft.

Leider ist festzustellen, dass dies in den vermeintlichen Bagatelldelikten nicht gelingt.

Diese wachsen sich in vielen Fällen zu erheblichen Problemen aus.

Das liegt an vielen Ursachen. Ein Grund hierfür ist aber die Praxis der Fallverteilung innerhalb der Staatsanwaltschaften bei derlei Delikten.

Entscheidend ist nämlich nicht, wie viele glauben, der Buchstabe des Nachnamens. Im Falle der Massenkriminalität werden die Sachverhalte nach Belastung verteilt. Hierdurch lassen sich häufig Tatzusammenhänge nicht erkennen, so dass z.B. eine gewerbsmäßige oder bandenmäßige Tatbegehung nicht erkannt wird. Dadurch ist es nahezu unmöglich Mehrfachtäter auch zu inhaftieren, obschon kriminalwissenschaftlich bekannt ist, dass diese für die Begehung zahlreicher Delikte verantwortlich sind, die aber längst nicht alle geklärt werden können.

Die frühzeitige Inhaftierung solcher gewerbsmäßig und bandenmäßig agierenden Täter würde in vielen Fällen der Massenkriminalität (Taschendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl) die Fallzahlen deutlich senken. Damit einhergehend ist auch zu erwarten, dass die



Aufklärungsquote deutlich steigt. Denn gerade in den genannten Bereichen sind oft nur geringe Ermittlungsansätze zu verzeichnen. Daher weisen diese Kriminalitätsphänomene auch die mit Abstand schlechtesten Aufklärungsquoten auf.

Erfolgreiche Ermittlungsarbeit braucht auch umfassende rechtliche Werkzeuge

Die Kriminalitätsformen der Gegenwart treffen oft auf rechtliche Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden, die in der Vergangenheit stecken geblieben sind.

Erfolgreiche Ermittlungsarbeit braucht aber moderne Möglichkeiten der Bekämpfung. Insbesondere im Bereich der Datenerhebungskompetenzen sieht die DPoIG erheblichen Anpassungsbedarf, wenn die polizeiliche Ermittlungstätigkeit erfolgreicher sein soll.

Die DPoIG ist bereit, den erforderlichen Diskussionsprozess mit der Politik zu führen und im Widerstreit der Interessen zwischen Datenschutz und Strafrechtspflege die richtige Balance zu finden. Gegenwärtig ist der Anspruch des Staates auf effektive Kriminalitätsbekämpfung deutlich ins Hintertreffen geraten.

Frühzeitige Spezialisierung behindert flexible Personalverwendung und beeinträchtigt die Personalentwicklung:

Die DPoIG sieht den Weg einer frühen Spezialisierung kritisch.

Die jungen Beamtinnen und Beamten müssten sich zu einem viel zu frühen Zeitpunkt fachlich orientieren. In der Ausbildung wissen die jungen Kolleginnen und Kollegen noch gar nicht einzuschätzen, wo denn tatsächlich ihre besonderen Fähigkeiten liegen. Auch wissen sie noch gar nicht einzuschätzen, welche Folge ihre Entscheidung für ihre persönliche Karriereentwicklung bedeuten kann.

Die Karrierechancen sind bei der Polizei NRW ohnehin limitiert. Durch die Einführung der Funktionszuordnung haben sich die Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Fachkarrieren deutlich verschlechtert.

Ein Wechsel von der Direktion K in Führungsbereiche anderer Direktionen, erscheint nach Ansicht der DPoIG durch eine frühzeitige Spezialisierung deutlich schwerer als es heute der Fall ist.

Aus der Sicht einer Personalvertretung muss auf diesen Umstand hingewiesen werden.

Überdies muss die Polizei NRW immer wieder sehr flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren.

Eine frühzeitige Spezialisierung von Beamtinnen und Beamten schränkt die Behörden nach Einschätzung der DPoIG NRW bezüglich der Verwendung des Personals ein. Dies kann die Leistungsfähigkeit der Polizei insgesamt negativ beeinflussen.

03 Position der DPoIG NRW zum Antrag der CDU Fraktion

Die DPoIG begrüßt den Vorstoß der CDU Fraktion, die Ermittlungsdienste stärken zu wollen.

Den vorliegenden Antrag lehnt die DPoIG NRW jedoch ab, da er nicht zielführend ist.

Die von der DPoIG NRW unter Punkt 02 dargelegten Positionen erscheinen zweckmäßiger und sollten in der Politik Berücksichtigung finden.

Dies würde zu einer Verbesserung der Situation der Ermittlungsdienste sowie deren Beschäftigten führen und würde positive Effekte für die Aufklärungsquote, die Polizei NRW insgesamt sowie für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung mit sich bringen.